



Ortsverband Hürth-Fischenich

CDU Fischenich · Annenstr. 15 · 50354 Hürth

Herrn
Minister Hendrik Wüst
Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadtter 1
40219 Düsseldorf

Rüdiger Winkler
Raimund Westphal

Annenstr. 15
50354 Hürth

Telefon +49 2233 47 29 464

Mobil +49 162 23 39 248

ruediger.winkler@cdu-huerth.de

Hürth, 10. April 2018

Landstraße 183 in der Ortslage Hürth-Fischenich

Sehr geehrter Herr Minister Wüst,

als Ratsmitglieder und Angehörige der CDU-Fraktion für den Hürther Stadtteil Fischenich bitten wir um Ihre Unterstützung bei einem Problem, das mit der Landstraße 183 (L 183) zusammenhängt.

Die L 183 (Bonnstraße) verläuft unterhalb des Vilehangs quer durch den Stadtteil Fischenich und verbindet die Städte Hürth und Brühl miteinander. Sie befindet sich mittig zwischen der Bundesstraße 265 (B 265) im Westen und der Bundesstraße 51 (51) im Osten.

Der Verkehrsfluss wird regelmäßig durch insgesamt drei Schrankenanlagen an der Ortsgrenze zu Brühl sowie im innerörtlichen Bereich unterbrochen, woraus insbesondere im Berufsverkehr Rückstausituationen entstehen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Linie 18 der KVB zu erwähnen, welche tagsüber im 15-Minuten-Takt die Strecke in Richtung Bonn bzw. Köln passiert, sowie die Verbindung der Deutschen Bahn zwischen der Eifel und Köln.

Die Fahrbahnoberfläche der L 183 befindet sich in einem schlechten Zustand (Risse in der Oberfläche, abgängige und abgesackte Stellen, bei denen Regenwasser großflächig stehen bleibt) Beidseitig ist die Fahrbahn durch Parkflächen eingesäumt. An der westlichen Seite grenzt an die Parkflächen ein kombinierter in beide Fahrtrichtungen zu nutzender Geh- und Radweg mit einer durchschnittlichen Breite von lediglich jeweils ca. 1,50 Meter an, der in der Mitte durch eine zum Gehweg hin höhere Bordsteinkante getrennt ist. Die Oberflächen sind stellenweise mit Bitumen ausgebessert, wobei auch hier kraterförmige Ausbrüche und Risse auffallen. Die östlich angelegten Parkflächen sind durch einen Gehweg eingesäumt.

Die für motorisierte Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehende enge Fahrbahn stellt eine echte Herausforderung für Autofahrer dar, insbesondere wenn es zum Begegnungsverkehr mit LKW kommt. Die geringe Straßenbreite macht es Radfahrern unmöglich, wegen des auf dem Radweg kaum möglichen Begegnungsverkehrs die Straße zu benutzen, denn schon jetzt geht der eine oder

andere Außenspiegel verloren, wenn sich zwei motorisierte Fahrzeuge auf der Bonnstraße begegnen. Extrem gefährlich ist die Situation an dem von vielen Schulkindern benutzten Fußgängerüberweg an der Kreuzung Bonnstraße/Meschenicher Straße bzw. Schmittenstraße.

Im gesamten Straßenverlauf wechseln die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten mehrmals zwischen 30 km/h und 50 km/h. Derzeit existiert lediglich eine einzige relativ sichere Quermöglichkeit für Fußgänger in Form eines Fußgängerüberweges in Höhe der Einmündung der Schmittenstraße. Gleichwohl ereigneten sich dort in den vergangenen 15 Monaten zwei Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden. Da sich an dieser Stelle auch ein Schulweg befindet, hat sich der zuständige Landesbetrieb Straßen NRW mit Sitz in Euskirchen zur Errichtung einer Lichtzeichenanlage bereit erklärt. Die erforderlichen Planungen laufen jedoch schon seit ca. einem Jahr, ohne dass uns ein Realisierungszeitpunkt bekannt ist. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Beschwerden der Anwohner über eine Zunahme des Verkehrs und damit einhergehend vor allem über eine Steigerung der Lärmimmissionen. Nutzer des Radweges, der insbesondere auch von Schulkindern befahren wird, beklagen die Enge und die Oberflächenbeschaffenheit ebenso wie die teilweise sehr unübersichtlichen Stellen in Einmündungsbereichen. Die Beschilderung des kombinierten Ge-/Radweges ist zudem mangelhaft, wie uns Vertreter des ADFC bestätigt haben.

Unser Anliegen an den zuständigen Landesbetrieb auf eine durchgängige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wurde im Frühjahr 2015 unter Hinweis auf die Lärmschutzrichtlinie 90 (RLS 90) negativ beschieden. Begründung war u.a., dass die Verkehrsbelastungszahlen aus dem Jahr 2010 (Bundesverkehrszählung 2010: 7804 Fahrzeuge pro Tag) dies nicht zulassen. Der 2014 erschienene Lärmaktionsplan für die Stadt Hürth hatte jedoch explizit eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.

Es dauerte bis zum Sommer 2017 bis die Zahlen der Bundesverkehrszählung 2015 für diesen Bereich öffentlich wurden. Und wieder scheiterte unser Anliegen an der Verkehrsbelastungszahl, die erneut exakt bei 7804 Fahrzeugen pro Tag angegeben wurde.

Parallel zu unseren politischen Bemühungen wandten sich die Anwohner an den Petitionsausschuss, welcher deren Anliegen prüfte, jedoch unter Berufung auf die o.g. Zahlen abweisen musste.

Es fällt nicht nur auf, dass die Zahlen in den Jahren 2010 und 2015 **identisch** sind, vielmehr korrespondieren sie auch nicht mit Zahlen, welche am 13.03.2018 durch einen Projektentwickler der Fa. Aldi im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr präsentiert wurden. Danach hat das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren für einen Lebensmittelmarkt am Ortsausgang Richtung Brühl in der Zeit vom 06. - 12.07.2017 (Urlaubszeit!) eigene Zählungen durchgeführt und in der Spitze eine Verkehrsbelastung von 9591 Fahrzeugen pro Tag festgestellt. Die gefahrenen Geschwindigkeiten lagen immer, teilweise sogar deutlich über 50 km/h.



Ortsverband Hürth-Fischenich

Die Anwohner der Bonnstraße sind sich durchaus darüber im Klaren, dass der Wohnwert an einer Landstraße eingeschränkt ist. Sie fühlen sich jedoch im Hinblick auf die Lärmentwicklung allein gelassen. Diese ist in den Nachtstunden besonders hoch, wenn ein schneller Verkehrsfluss möglich ist, weil auch die streckenweise geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h LKW-Fahrer nicht von viel zu hohen Geschwindigkeiten abhalten.

Wir bitten Sie daher einerseits darum, zeitnah eine anlassbezogene Verkehrszählung zu veranlassen, um verlässliche Zahlen für eine erneute Berechnung nach der RLS 90 durchführen zu können. Andererseits bitten wir Sie darum, den zuständigen Straßenbetrieb zu veranlassen, eine Prüfung hinsichtlich der Verkehrssicherheit sowie der Beschaffenheit aller Oberflächen auf der gesamten Bonnstraße mit dem Ziel vorzunehmen, die Nutzerqualität zu verbessern.

Mit besten Grüßen

Raimund Westphal
Ratsmitglied und Ortsvorsteher

Rüdiger Winkler
Ratsmitglied



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herrn
Rüdiger Winkler
Raimund Westphal
Annenstraße 15
50354 Hürth

25. Mai 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-32-00/60.5 L 183

Monika Kostyra
Telefon 0211 3843-3217
Fax 0211 3843-933217
monika.kostyra@vm.nrw.de

Landesstraße 183 in der Ortslage Hürth-Fischenich

Ihr Schreiben vom 10.04.2018

Sehr geehrter Herr Winkler,
sehr geehrter Herr Westphal,

ich bedanke mich für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie die Situation an der L 183 in der Ortslage Hürth-Fischenich ansprechen. Herr Minister Wüst hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die hohe Verkehrsbelastung mit gleichzeitig hohem Schwerlastverkehrsanteil im o.g. Bereich der L 183 ist der Straßenbauverwaltung schon seit längerem bekannt. Deshalb wurden bereits diverse Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt: Einengung der Fahrbahn durch Abmarkierung von Längsparkstreifen, Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen (FGÜ), punktuelle Geschwindigkeitsbegrenzungen, etc. Zu der von Ihnen erwähnten Verbesserung der Querungssituation im Bereich des Schulweges berichtet der Landesbetrieb Straßenbau NRW, dass Ende 2018 ein Rückbau der beiden FGÜ erfolgen und Ersatzweise eine Fußgängersignalanlage errichtet werden soll. Es ist zu erwarten, dass sich mit dieser Lösung die Verkehrssicherheit noch weiter verbessern wird.

Für die Einrichtung einer den technischen Regelwerken entsprechenden Radverkehrsführung müsste der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt neu aufgeteilt werden. Auf Grund des hohen Schwerverkehrsanteils ist allerdings eine sichere Führung des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtort 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtort:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Radverkehrs auf der Fahrbahn mit Hilfe von Angebotsstreifen nicht möglich. Darüber hinaus müssten die vorhandenen Parkstreifen entfallen. Daher ist der vorhandene Radweg, nur auf einer Straßenseite und für beide Richtungen, abschnittsweise als gemeinsamer oder getrennter Rad-Gehweg, zwar über eine größere Länge unterdimensioniert, doch deutlich vom motorisierten Verkehr abgetrennt.

Die Fahrbahn der L183 in der Ortsdurchfahrt von Hürth-Fischenich ist in der Tat sanierungsbedürftig. Eine Erneuerung der Fahrbahndecke wurde wegen nicht ausreichender Finanzmittel für die Erhaltung bis 2017 nicht ausgeführt. Dieser Problematik hat sich die neue Landesregierung angenommen; in 2018 sind mit rd. 160 Mio. € erheblich mehr Finanzmittel im Landeshaushalt als in den Vorjahren bereitgestellt worden, die in den nächsten Jahren sukzessiv weiter erhöht werden sollen. In den Dispositionen zum Erhaltungsprogramm 2019 wird geprüft, ob eine Sanierung in der Ortsdurchfahrt Hürth-Fischenich im Vergleich mit anderen Erhaltungsmaßnahmen als vordringlich eingestuft und durchgeführt werden kann.

Die Ermittlung des zufällig mit demjenigen der Vorgängerzählung 2010 identischen DTV-Werts im Rahmen der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2015 an der in Rede stehenden Zählstelle ist im Rahmen des so genannten „Verkehrsmonitorings“ sachgerecht und entsprechend den Richtlinien des Bundes erfolgt. Das Ergebnis erscheint der Straßenbauverwaltung durchgängig plausibel und stellt auch keinen Widerspruch zu dem in Ihrem Schreiben thematisierten „Aldi-Gutachten“ dar, zumal auch im Rahmen der SVZ 2015 Maximalwerte in gleicher Größenordnung erhoben worden sind.

Als unmittelbare Beurteilungs- und Bemessungsgrundlage sind diese gezählten Tageswerte angesichts der täglichen, monatlichen und jahreszeitlichen Schwankungen des Verkehrs grundsätzlich nur sehr eingeschränkt geeignet, weswegen im Rahmen der SVZ auch eine Hochrechnung auf entsprechende Jahreswerte, z. B. unter Einbeziehung der in der Regel wie auch im konkreten Fall deutlich geringer ausgeprägten Wochenendverkehre vorgenommen wird

Angesichts des Geschilderten und vor dem Hintergrund der vom Landesbetrieb beobachteten, seit 2010 stabilen Verkehrssituation, wird die Erforderlichkeit einer Verkehrserhebung im Vorfeld der im Jahr 2020

stattfindenden nächsten SVZ nicht gesehen. Konkretere Informationen zum Verkehrsmonitoring wie auch zum Umgang mit den ausgewiesenen DTV-Werten finden sich als Vorbemerkung zur Verkehrsstärkenkarte unter:

http://www.vm.nrw.de/verkehr/strasse/Strassenverkehr/Verkehrszahlungen/Manuelle_Zaehlung/Verkehrstaerkenkarte-2015_aktualisiert.pdf).

Sobald die Verkehrsbelastungszahlen aus der neuen amtlichen Verkehrszählung von 2020 vorliegen, wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW gebeten, eine neue lärmtechnische Berechnung für die L 183 in Hürth-Fischenich durchzuführen. Auf Basis dieser neuen Belastungszahlen wird dann erneut geprüft, ob straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen im Zuge der Ortsdurchfahrt Hürth-Fischenich in Betracht kommen. Dies bleibt zunächst abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wilhelm Schmidt